

Tarif- und Kosteninformationen

(Anhang II der Vermittlervereinbarung)



Produktgrundlagen:

gültig ab: 01.08.2019

Vertrieb:
Produkt:
Logo:

IRC Finance
VorsorgePlan (3b)



Markt:
Rechtsgrundlage:
Typ:
Fonds:

Schweiz
schweizerisches Recht
Fondsgebundene Lebensversicherung (Einmalprämien)
Freie Fondsauswahl
(der bei der LLB handelbaren Fonds/ETFs mit CH Vertriebszulassung)
Min. CHF 11.000 je Fonds und 5% Cash.

Todesfallleistung:

100% des Rückkaufswertes der Versicherungspolice
Mindestens jedoch der im Versicherungsschein angegebenen Mindesttodesfallleistung
(Mindesttodesfallleistung entspricht der über die Laufzeit mit 1,05% p.a. verzinsten Bruttoeinmalprämie (nach Stempelabgabe).)
Leistung wird erbracht bei Versterben der letzten Im Vertrag angegebenen versicherten Person.

Stempelabgabe / Versicherungssteuer

2.5 %

Tarifgrenzen:

Höchstanzahl (VN):
Höchstanzahl (VP):

1
1 (VN = VP)

Eintrittsalter (VN+VP):

30. - 65. Lebensjahr

Endalterbegrenzungen VN:

65. Lebensjahr

Laufzeitbegrenzung:

Mindestlaufzeit = 10 Jahre Lfz.
Zufluss frühestens ab vollendetem 60. Lj + 5 Jahre Vertragslaufzeit

Mindesteinmalprämie:

CHF 15'000.00

Bemerkung:

- Leistung in Form einer Überweisung oder ersatzweise durch Übertrag von Fondsanteilen beim Übertrag von Fondsanteilen ist jedoch zu beachten, das dadurch zum Vertragsbeginn erhöhte Kosten für die Schweizerische Umsatzabgabe gelten. Dem Kunden wird in diesem Fall ein Anteil von 0,15% des übertragenen Vermögenswertes in Rechnung gestellt.

Versicherungsbeginn:

Mit Eingang der im Antrag vermerkten Einmalprämie

Bemerkung:

- Versicherungsbeginn kann auf das Datum der Antragsannahme fallen, sofern die Einmalprämie bereits vor der Antragsannahme eingezahlt wurde.
- Falls ein späterer Versicherungsbeginn gewünscht ist, kann dies im Antrag angegeben werden.

Tarifgrenzen (Geschäftsvorfälle)

Zuzahlungen:
Mindestzuzahlung:

jederzeit möglich
CHF 1'000.00

Bemerkung:

- Die Einrichtungs-, Abschluss- und Vertriebskosten werden entsprechend dem Hauptvertrag zugrunde liegenden Kostensätzen ermittelt und belastet.

Teilkündigungen:
Mindestteilkündigung:

jederzeit möglich
CHF 1'000.00 (verbleibender Restwert nach Teilkündigung mindestens: CHF 2'500.00)

Switch/Shift:

jederzeit möglich
für eine Umschichtung im Monat fallen nur die banküblichen Gebühren für Kauf und Verkauf an.
(Jede Umschichtung darüber hinaus wird mit 25,- CHF dem Vertragsportfolio belastet)

Kündigung:

jederzeit möglich: Achtung, steuerliche Privilegierung nur wenn:
Vertragsabschluss vor Vollendung des 66. Altersjahres des VN;
Mindestens eine zehnjährige Laufzeit;
Auszahlung der Altersleistung frühestens ab dem vollendeten 60. Altersjahr des VN.

einmalige Kosten zum Vertragsbeginn

Einrichtungskosten:
Abschlusskosten:
Vertriebskosten:

Bemerkung:

einmalig 0.75 % der Einmalprämie
einmalig 5.00 % der Einmalprämie (Reduzierbar bis auf 0%)

- ▶ variable Kostensätze berechnen sich auf die Höhe der investierten Einmalanlage
- ▶ Eine gewünschte Reduktion der Vertriebskosten ist im Antrag schriftlich zu vermerken.
- ▶ Die Vertriebskostenabrechnung erfolgt nach Vertragspolizierung. Dem Vertrieb wird durch die Nucleus Life ein entsprechender Abrechnungsbeleg zugestellt.

laufende tarifgebundene Kosten (jährlich)

Fixe Verwaltungskosten:
Variable Verwaltungskosten:
Fixe Folgevertriebskosten:
Variable Folgevertriebskosten:

Bemerkung:
Bemerkung:

jährlich 0.75 % vom Vertragsportfolio (mindestens jedoch jährlich CHF 60.00)

jährlich 0.80 % vom Vertragsportfolio (Reduzierbar bis auf 0%)

- ▶ variable Kostensätze berechnen sich auf die Höhe des Vertragsvolumens
- ▶ Folgevertriebskosten werden nachschüssig zum jeweiligen Quartalsende belastet und mit dem Vertrieb abgerechnet. Dem Vertrieb wird durch die Nucleus Life ein entsprechender Abrechnungsbeleg zugestellt.

Risikoprämie

Bemessung:
Bemerkung:

ist abhängig vom biometrischen Risiko (geschlechtsunabhängig) UNISEX

- ▶ Alter, Anzahl der versicherten Personen und Vertragsvolumen
- ▶ Die Risikoprämie wird quartalsweise, nachschüssig dem Vertragsvolumen entnommen.

externe Gebühren

Depotbankgebühren:
Kauf-/Verkaufgebühren:
Ausgabeaufschläge/Rücknahmeaufschläge:

Eidgenössische Umsatzabgabe:

Bemerkung:
Bemerkung:

0.15% p.a. zzgl. Gesetzl. MwSt
0.35 % - 0.90 % (mindestens CHF 100.00) je Anteilskauf/-verkauf
Grundsätzlich entfallen keine zusätzlichen Zu- oder Abschläge bei Kauf und Verkauf durch die Depotbank, da die Anteile ausserbörslich über die KAG's gehandelt werden. Es kann Ausnahmen geben wo ein Handel nur direkt über die Börse möglich ist.
0.15% auf jeden Wertpapierhandel (Kauf und Verkauf und Wertpapierübertrag)
Für Prämieingänge-Cash (bereits enthalten in den Abschlusskosten)
Für Prämieingänge-Anteilsübertrag (0.15%, min. CHF 150.00 des Wertes der übertragenen Anteile)
Für Rückzahlungen-Cash (0.15% des Auszahlungsbetrages) *
Für Rückzahlungen-Anteilsübertrag (CHF 150.00)
▶ Dies ist eine gesetzliche Abgabe auf alle Prämieingänge und Rückzahlungen.
▶ *Bei Cash-Auszahlungen infolge eines zuvor im Antrag definierten Auszahlungsplanes, wird die Umsatzabgabe vom Versicherer übernommen.

Kosten und Gebühren für Geschäftsvorfälle

Stornoabschlag bei Kündigung
Kündigungsgebühr
Teilkündigung
Shift
Abtretung/Verpfändung
Adress-/Namensänderungen
Bezugsrechtsänderung
Ersatzversicherungsschein:

CHF 50.00 zuzüglich externe Gebühren der Depotbank und Umsatzabgabe
CHF 30.00 zuzüglich externe Gebühren der Depotbank und Umsatzabgabe
CHF 25.00 zuzüglich externe Gebühren der Depotbank

CHF 25.00

Retrozessionen und Rückvergütung der Fondsanlagen

Dies sind keine Tarifgebundenen Kosten, welche dem Kunden direkt belastet werden. Rückvergütungen sind Fondgebundene Ausschüttungen
Die Höhe dieser Ausschüttungen wird durch die jeweilige Depotbank je Fonds festgelegt und kann zwischen 0 - 1,5% liegen.

Rückvergütung:

Bemerkung:

0 % der ausgeschütteten Rückvergütungen erhält die Nucleus.
100 % der ausgeschütteten Rückvergütungen erhält der Vertrieb oder wird wahlweise dem Vertragsdepot des Kunden gutgeschrieben.
▶ die genaue Höhe der Rückvergütungen können je nach Investment unterschiedlich bemessen sein. Die Depotbank ermittelt den jeweiligen Rückvergütungsbetrag pro Investment und rechnet diesen quartalsweise mit Nucleus Life AG ab.